

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp	: Substanz
Name	: LUB-NH20
Handelsname	: LUB-NH20
INDEX-Nr.	: 649-465-00-7
EG Nr	: 265-155-0
CAS-Nr.	: 64742-52-5
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119467170-45-0005
Produktcode	: 91M, 95C, SDS # PbR0095
Synonyme	: Extensor NH20 Naphthenic Base Oil NH-20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	: Herstellung von Stoffen Zwischenprodukt Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung Revêtements Reinigungsmittel Zur Verwendung bei Bohr- und Fördertätigkeiten auf Öl- und Gasfeldern Metallbearbeitungstoffe Trennmittel Agrochemikalien Bauprodukte. Straßenarbeiten Herstellung von Gummiprodukten. Polymerzubereitungen und -stoffe Kraftstoffe Gleitmittel Verwendung als Laborreagenz. Bergbau (inklusive Offshore-Industrie). Wasserbehandlungsmittel. Funktionsflüssigkeiten Bindemittel Explosiv
--	---

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
4th Floor, 20 North Audley Street
London W1K 6WL, United Kingdom
Fax number: +44(0) 20 7355 8750
E-mail: reach@petrobras.com.br

Hersteller:
Petróleo Brasileiro S. A.
Avenida Chile, 65.
20035-900 Rio de Janeiro - Brazil
E-mail: sac@petrobras.com.br

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300
Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 1 251 51 51

LUB-NH20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein anwendbar beschriften

2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kein anwendbar beschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt)	(CAS-Nr.) 64742-52-5 (EG Nr) 265-155-0 (INDEX-Nr.) 649-465-00-7	100	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt)	(CAS-Nr.) 64742-52-5 (EG Nr) 265-155-0 (INDEX-Nr.) 649-465-00-7	100	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach einatmen : Wirkt schwach reizend auf die Atmungsorgane.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Wirkt schwach reizend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Leichte Reizwirkung auf die Augen.
- Symptome/Schäden nach verschlucken : Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser im Sprühstrahl.

LUB-NH20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ungeeignete Löschmittel : Wasserdampf. Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Beim Verbrennen Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid.

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Angaben : Über jedes ungewollte Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark.

Lagertemperatur : $\geq 60\text{ }^{\circ}\text{C}$

Lager : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Ortsbewegliche Tanks/Behälter.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ölnebel		
Belgium	Grenzwerte (mg/m ³)	5 mg/m ³
Belgium	Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³

LUB-NH20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen. PVC (Polyvinylchlorid).
Augenschutz	: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen oder Gummischürze.
Atemschutz	: Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: klar.
Farbe	: hellgelb.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 220-420 °C
Flammpunkt	: >= 158 °C ASTM D 92
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 5 mmHg @ 25°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0.893-0.903 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Wasser: nicht charakteristisch
Log Pow	: 10.32 geschätzt
Selbstentzündungstemperatur	: 210 °C (Verbrennungspunkt/Brennpunkt: >178°C)
Zersetzungstemperatur	: > 400 °C
Viskosität	: 20-23 cSt @ 40°C

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Beim Verbrennen Bildung von. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeldioxid (SO₂). Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

LUB-NH20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

LUB-NH20 (64742-52-5)	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Ames-Test negativ. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Ökologie - Wasser : Im Fall größerer verschütteter Mengen kann dieses Produkt für Wasserorganismen gefährlich sein, da sich möglicherweise ein Film auf der Wasseroberfläche bildet, was den Anteil an gelöstem Sauerstoff verringern kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

LUB-NH20 (64742-52-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt wird voraussichtlich nur ein geringes Abbaupotenzial haben und wird daher voraussichtlich in der Umwelt verbleiben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LUB-NH20 (64742-52-5)	
BCF Fische 1	80 geschätzt
Log Pow	10.32 geschätzt

12.4. Mobilität im Boden

LUB-NH20 (64742-52-5)	
Ökologie - Boden	Geringe Beweglichkeit (Boden).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Akronyme und Abkürzungen : ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

LUB-NH20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.